Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 6 (1911)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hervorzuheben ist die schmückende Wirkung wohl geflegter Spaliere. Da der wirtschaftliche Nutzen dabei beträchtlich ist, dürfte

man sie mit gutem Gewissen auch bei uns zu Lande zum Ersatz der hässlichen ländlichen Plakatplantagen empfehlen.

Reklamen längs der Eisenbahn. Auf Grund des sächsischen Gesetzes, das Reklamen verbietet, «die geeignet sind, Strassen, Ortsbild und Landschaftsbild zu verunstalten», ist einer Dresdener Zigarettenfabrik die Aufstellung ihrer Riesenreklameschilder längs der Bahnlinie verboten worden. Die Kreishauptmannschaft wie das Oberverwaltungsgericht, an das von dem betroffenen Reklame-

institut die Anfechtungsklage erinstitut die Anfechtungsklage erhoben wurde, waren der Ansicht, dass solche Tafeln von der Bahn aus als Verunstaltung des Ortsbildes wirken, meist auch als Verunstaltung der Landschaft. Es wurde betont, dass das Reklamegesetz den Schutz nicht nur Lauf hervorragendes Gegenden ausdehne, sondern auf die Landschaft schlechthin. Der, übrigens sehr subjektive, Einwand, es handle sich um reizlose Umgebung, wurde daher als irrevelant abgewiesen. daher als irrevelant abgewiesen. Darüber ob solche Plakate geeignet seien das Landschaftsbild zu verunstalten, entscheide nicht die Meinung der grossen Menge, Meinung der grossen Menge sondern das Empfinden der gebildeten Gesamtheit, das Gemein-empfinden der Gebildeten. Vom Gerichte wurden Sachverständige einvernommen, deren Urteil auf Beseitigung der Tafeln lautete; auch befragte Reisende, Offiziere und die Teilnehmer an der amtlichen Besichtigung waren einstimmig der Ansicht, die Reklamen seien eine

Verunstaltung der Landschaft, während, charakteristischerweise, einfache Leute aus dem Volke dem Geiste und der Entstehungsgeschichte des Gesetzes sind aber, wie gesagt, zur Interpretation des Begriffes «verunstalten» allein die Gebildeten berufen.

Auch in Preussen wird gegenwärtig eine Säuberung der Eisenbahnstrecken von unschönen Reklameschildern durchgeführt. Lauf des Winters sind von zahl-reichen Landräten, Stadt- und Gemeindeverwaltungen nungen erlassen worden, durch welche das Ausstellen von Re-klameschildern und die Bemalung der Giebel von Gebäuden längs den Eisenbahnen verboten wird. Für die Beseitigung der unschönen Reklamen wurde meist eine längere Frist gesetzt, mit der Massgabe, dass bei Nichtinnehaltung der Frist die zwangsweise Beseitigung der Schilder usw. auf Kosten der Reklameveranstalter vorgenommen werden würde. Dieser Anordnung ist nur in beschränktem Masse nachgekommen worden, so dass jetzt auf direkte Veranlassung der Be-hörden die Reklamen beseitigt werden. Verschiedene Reklame-

weranstalter hatten die Giltigkeit der ergangenen Ortsstatute angezweifelt und gerichtliche Entscheidung herbeigeführt, die aber zu ihren Ungunsten ausfielen.

Luzern. Wir bringen heute die Plakatsäulen im Bilde, die Luzern. Wir bringen heute die Plakatsäulen im Bilde, die ganz kürzlich auf dem Quai in Luzern zur Aufstellung kamen. Nicht etwa, dass wir glaubten, dieser neue Vandalismus im Luzerner Fremdenquartier sei des Stadtbildes wegen ganz besondern Aufhebens wert; wir möchten die Gegend, welche die Verschönerungskünste der letzten paar Dezennien konzentriert aufweist, am liebsten als ein Reservat des Ungeschmackes bezeichnen, in dem wir wenig mehr zu suchen haben. (In der Altstadt und hauptsächlich auf dem vom Fremdenverkehr wenig berührten Lande erwachsen dem Heimatschutz noch dankbare und mögliche Aufgaben.) Die dickbauchigen Plakatsäulen, die sich nun zwischen Promenade und Aussicht (!) breit machen, interessieren uns deshalb, weil sie durch ihre Aufdringlichkeit in

der Geschichte des modernen Anzeigewesens geradezu einen Rekord darstellen, den sich spätere Kulturhistoriker nicht entgehen lassen dürften. Wir sehen hier an einem krassen Beispiel, wie weit die Reklame in der Ausnützung der öffentlichen Interessen gehen kann — wenn es ihr niemand wehrt! In Basel z. B., wo für die Aufstellung jeder einzelnen Plakatsäule die Genehmigung des Polizei- und des Baudepartementes notwendig ist, gelangte die Allgemeine Plakatgesellschaft an den Heimatschutz um Begutachtung ihrer neuen Pläne. Sollen wir der gleichen Gesellschaft einen Vorwurf machen, wenn sie die ihr weit günstigere Konjunktur in Luzern ausnützt und über die

Aussicht am Quai in ihrem Interesse verfügt, da es ihr die Behörden gestatten oder nicht zu verbieten vermögen? Im Luzerner Stadtrat soll über die Frage interpelliert werden; inzwischen wurde den Behörden schon eine Lektion zuteil: die innerschweizerische Sektion unserer Vereinigung hatte eine Protestkundgebung gegen die Plakatsäulen zur Unterschrift aufgelegt, mit dem Erfolge, dass in wenigen Tagen 1600 Namen die Bogen bedeckten. Wir begrüssen dieses Resultat als in Luzern weiten Bevölkerungs-kreisen die Augen anfgehen . . . nur schade: die Einsicht kommt so spät, dass - wie gesagt höchstens noch in Details, nicht aber im Prinzip eine wirklich frucht-

bare Aenderung zu erwarten ist.

Gegen die neuen Reklametafeln, mit der die Schokoladeindustrie die Gegend längs der mer, Lucerne.

Dolderbahn verunziert, protestiert ein Einsender in der "N. Z. Z."
Er rät den Leuten, deren ästhetisches Empfinden durch solche Reklameaufdringlichkeit verletzt

wird, in Ermangelung gesetzlicher Vorschriften zu einer Art Selbsthilfe. Das konsumierende Publikum soll sich die Firmen merken, deren Rücksichtslosigkeit gegenüber der Gesamtheit keine Grenze kennt, und die ge-gebenen Konsequenzen ziehen! Die

Namen der Grundbesitzer aber, welche zur Verhunzung einer ganzen Gegend die Hand bieten, verdienten ebenfalls öffentlicher Erwähnung.



Schlechtes Beispiel. Neue Plakatsäule in Luzern. In aufdringlicher Weise zwischen den Promenadenweg und den See hingepflanzt. Aufnahme von Hirsbrunner in Luzern. — Mauvais exemple. Nouvelle colonne d'affichage à Lucerne. Placée d'une façon très déplaisante entre la promenade et le lac. Cliché Hirsbrunner, Lucerne.



Schlechtes Beispiel. Neue Plakatsäule in Luzern. Verunstaltet in grotesker Weise den Schweizerhofquai. Aufnahme von *Hirsbrunner* in Luzern. *Mauvais exemple*. Nouvelle colonne d'affichage à Lucerne. Dépare d'une manière grotesque le quai du Schweizerhof. Cliché *Hirsbrunner*, Lucerne.

Literatur.

Eine Schulhausnummerhaben die Berner Seminarblätter herausgegeben (Verlag von Dr. Gustav Grunau, Bern); das, mit trefflichen Beispielen moderner Schulhausbauten reich geschmückte, Heft will das Bedürfnis nach schönen Schulhäusern in weitere Kreise tragen und wir wünschen nur, dass sowohl das wertvolle Anschauungsmaterial wie die trefflichen Begleitworte, die Architekt K. Indermühle, Dr. Röthlisberger und Ernst Schneider beigesteuert haben, die verdienten Früchte tragen. Wer immer in die Lage kommt, in einer grossen oder kleinen Gemeinde Stimmung für einen guten Schulhausbau zu machen, sorge vor allem für Verbreitung der Berner Schulhausnummer!

Jeremias Gotthelf soll uns endlich in kritischer Gesamtaus-Jeremias Gotthelf soll uns endlich in kritischer Gesamtausgabe geschenkt werden. Auf Initiative des Schriftstellers C. A. Loosli hatte sich ein Gotthelf-Komitee gebildet, um das grosse Werk an Hand zu nehmen. Der Münchner Verlag Rentsch, dessen Inhaber ein Berner ist, wagte das Unternehmen und betraute mit der Herausgabe die Herren C. A. Loosli, Professor Vetter und Dr. Hans Blösch. Die Ausgabe wird 22 Bände umfassen, deren erster «Geld und Geist» bereits Ende dieses Sommers erscheinen wird. Wer immer den machtvollen Epiker schweizerischen Volkstums versteht und liebt, wird es aufrichtig begrüssen, dass wir durch Unterstützung dieses Werkes endlich eine Ehrenschuld an einem unserer grössten Dichter begleichen können.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.